

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren LkSG

Stand 01.01.2024

Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der Edelmann Gruppe

Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren der Unternehmen der Edelmann Gruppe ermöglicht es allen potenziell betroffenen Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen hinzuweisen. Diese können durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der Edelmann Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstehen.

Das Beschwerdeverfahren und die Einrichtung einer Meldestelle für Hinweise auf Risiken oder Verstöße dienen als „Frühwarnsystem“ innerhalb der Lieferkette und dem eigenen Geschäftsbereich. Es steht allen potenziell Betroffenen offen, sowohl den Arbeitnehmern der Unternehmen der Edelmann Gruppe als auch allen anderen Personen in der gesamten Lieferkette und anderen berechtigten Interessengruppen.

Gemeldet werden sollen Handlungen und Fehlverhalten wie: Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Bestechung, Betrug, Interessenkonflikte, unzulässige oder illegale Zahlungen, unzulässige Geschenke und Bewirtungen, Verletzung der Vertraulichkeit, unzulässige Interaktion mit Wettbewerbern, Gesundheits-/Sicherheits-/Arbeitsvorfälle, Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, sowie andere Aktivitäten, die gegen nationale und internationale Gesetze und/oder interne Unternehmensrichtlinien verstoßen.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Unternehmen der Edelmann Gruppe, drohenden Rechtsverstößen frühzeitig durch Präventionsmaßnahmen vorzubeugen oder bei bereits eingetretenen Verstößen Abhilfe zu schaffen.



Zu den menschenrechtsbezogenen Verboten gehören u.a.:

- Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren,
- schlimmste Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren,
- Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit,
- alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft,
- Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen nach dem Recht des Beschäftigungsortes,
- Vorenthaltens angemessenen Lohns,
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung
- Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese mangelhaft kontrolliert werden und dadurch unter anderem das Verbot von Folter oder erniedrigender Behandlung,
- Kontamination von Boden, Gewässer, Luft und übermäßiger Wasserverbrauch,
- widerrechtliche Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern oder Gewässer,
- jedes Tun oder Unterlassen, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit offensichtlich ist (Generalklausel).

Zu den umweltbezogenen Verboten gehören u.a.:

- die Herbeiführung von schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet sind, einer Person ...
 - die natürlichen Grundlagen für Erhalt/ Produktion von Nahrung erheblich zu beeinträchtigen,
 - den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitäranlagen zu erschweren,
 - die Gesundheit zu schädigen.
- Übereinkommen zu POPs (persistente organische Schadstoffe) , Quecksilber, Abfallverbringung

Zentrale Meldestelle der Unternehmen der Edelmann Gruppe

Die Edelmann Gruppe hat eine zentrale Meldestelle für die Unternehmen der Edelmann Gruppe eingerichtet, bei der Hinweise und Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen – auch anonym - abgegeben werden können.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Wenn eine Person einen Hinweis oder eine Beschwerde bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen abgeben möchte, zum Beispiel weil sie selbst von einem Vorfall betroffen ist oder Kenntnis davon erhalten hat, kann sie ihren Hinweis oder ihre Beschwerde über die Meldeplattform [Speeki Webportal](#) der Unternehmen der Edelmann Gruppe abgeben.



Eingabe von Beschwerden über die eingerichteten Meldekanäle

Eine Beschwerde kann über verschiedene Kanäle abgegeben werden:

- Direkte Ansprache per Email an: eric.nebel@edelmann-group.com
- Post: Edelmann GmbH D-89518 Heidenheim an der Brenz
vertraulich z.Hd. Dr. Eric Nebel, Menschenrechtsbeauftragter
- persönliche Vorsprache (Terminabstimmung erforderlich)
- Online-Meldekanal: [Speeki Webportal](#)

Der Link zu der Meldeplattform für das Beschwerdeverfahren befindet sich auf der Webseite der Edelmann Gruppe. Der Zugang zur Meldeplattform ist auf Deutsch, Englisch und Chinesisch möglich, die Speeki Plattform selbst ist multilingual und in allen gängigen Sprachen verfügbar.

Auf der Meldeplattform kann die hinweisgebende Person mit ein paar „Klicks“ eine Meldung in Textform oder als Sprachnachricht abgeben. Bei der Meldung über die Speeki-Plattform wird der Hinweisgeber durch eine Reihe von Fragen geführt, die alle wichtigen Aspekte bis zur Vervollständigung der Meldung abdecken. Die Fragen werden durch einen automatisierten Mechanismus von Speeki, je nach gemeldetem Problem angepasst. Die letzte Frage bezieht sich immer auf die Anonymität, d.h. es ist eine persönliche Entscheidung des Mitarbeiters, ob er seinen Namen angeben möchte oder nicht.

Das heißt während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt!

Es entstehen der hinweisgebenden Person keine Kosten für die Nutzung.



Ablauf der Prüfung der Beschwerde

Der Hinweis bzw. die Beschwerde geht bei der zentralen Meldestelle der Unternehmen der Edelmann Group ein und wird im Meldestellensystem erfasst und dokumentiert.

Die hinweisgebende Person erhält über das (ggf. anonyme) Postfach innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Eingangsbestätigung. Falls erforderlich, klärt die zentrale Meldestelle außerdem erste Rückfragen zum Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person.

Anschließend wird die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen der betroffenen Unternehmen der Edelmann Gruppe weitergeleitet. Die Weitergabe der Informationen (insbesondere der Daten bzw. Identität der hinweisgebenden Person, sofern bekannt) erfolgt nur in dem für die Bearbeitung des Falles erforderlichen Umfang.

Die vertrauliche Behandlung der Daten ist jederzeit sichergestellt.

Die für die Bearbeitung zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens legt die weiteren Schritte fest. Bei Bedarf werden weitere Rückfragen zum Sachverhalt über das (ggf. anonyme) Postfach mit der hinweisgebenden Person geklärt.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, leitet das betroffene Unternehmen geeignete Maßnahmen ein, um etwaigen Verstößen abzuwehren. Die Dauer der Maßnahmen kann je nach konkretem Fall variieren. Durch eine permanente Kontaktmöglichkeit für hinweisgebenden Personen ist sichergestellt, dass Informationen über den Verfahrensstand jederzeit eingeholt werden können.

Die für die Bearbeitung der Beschwerden zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens der Edelmann Gruppe entscheidet über den Abschluss des jeweiligen Beschwerdeverfahrens.

Bei rechtlichen Fragen wird ggf. weitere Informationen von externen Stellen eingeholt.

Antwort an die hinweisgebende Person

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit des Kontakts zur hinweisgebenden Person. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person über das (ggf. anonyme) Postfach eine abschließende Mitteilung ggf. unter Angabe der umgesetzten Maßnahmen. Damit endet der Bearbeitungsprozess.

Dies geschieht in jedem Beschwerdefall unabhängig von der Relevanz des Hinweises bzw. der Beschwerde. So kann die hinweisgebende Person sicher sein, dass ihre Meldung wahrgenommen und geprüft wurde.



Sicherstellung des Schutzes vor Benachteiligung oder Bestrafung

Durch die Abgabe einer Meldung im Beschwerdeverfahren der Unternehmen der Edelmanngruppe drohen der hinweisgebenden Person keine negativen Konsequenzen. Um diese maximal zu schützen, besteht während des gesamten Beschwerdeverfahrens die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt und wird intern durch geeignete Maßnahmen gewährleistet.

January 2024

Dr. Frank Hornung
Chief Executive Officer
Edelmann Group

Dr. Eric Nebel
Menschenrechtsbeauftragter
Edelmann Group

